

# **XYZ-Versicherung**

**Bericht des Verantwortlichen Aktuars**

**per**

**31. Dezember 2006**

Datum

**B&W Deloitte**

Thurgauerstrasse 23 – 8050 Zürich  
Tel: +41 44 318 71 11

# Inhaltsverzeichnis:

## 1. Allgemeines

- 1.1 Bemerkungen
- 1.2 Zusammenfassung und Erklärung des Verantwortlichen Aktuars
- 1.3 Vergleich Vorjahr

## 2. Analysen

- 2.1 Solvabilitätsspanne
- 2.2 Gebundenes Vermögen
- 2.3. Rechnungsgrundlagen
- 2.4 Technische Rückstellungen
- 2.5 Struktur der Rückversicherung
- 2.6 Daten, Parameter, Modelle
- 2.7 Sensitivität der Resultate
- 2.8 Sonstiges

## 3. Schlussbemerkungen

## **1. Allgemeines**

Der hier vorliegende Bericht ist der Aktuarbericht der **XYZ-Versicherung** für das **Geschäftsjahr 2006** gemäss Artikel 24 VAG und zugehöriger Verordnungen (AVO und AVO-BPV). Dieser Bericht erfolgt im Rahmen der Tätigkeit als Verantwortlicher Aktuar und wird zu Händen der Geschäftsleitung der XYZ-Versicherung erstellt.

Dieser Bericht lässt sich in drei Kapitel unterteilen.

Kapitel 1 enthält Bemerkungen über das Versicherungsunternehmen, eine kurze Zusammenfassung der Analysen aus Kapitel 2 und einen Vergleich mit dem Bericht des Verantwortlichen Aktuars des Vorjahres. Ausserdem enthält dieses Kapitel die Erklärung des Verantwortlichen Aktuars.

Kapitel 2 kommentiert die Aufgaben des Verantwortlichen Aktuars gemäss Artikel 24 VAG. Des Weiteren werden weitere, die mögliche finanzielle Entwicklung der Gesellschaft beeinflussende Faktoren dokumentiert. Das Kapitel lässt sich in die folgenden Themen unterteilen:

1. Überprüfung der Berechnung der Solvabilitätsspanne
2. Überprüfung des Sollbetrags und der Deckungswerte des gebundenen Vermögens
3. Analyse der Rechnungsgrundlagen
4. Überprüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen
5. Analyse der Rückversicherungsstruktur
6. Kommentare zu Daten, Parametern und Modellen
7. Sensitivität der Daten

Kapitel 3 ergänzt den Bericht mit abschliessenden Kommentaren.

## 1.1 Übersicht

Grundlage des Berichts sind ....

Alle in diesem Bericht verwendeten Zahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2006.

### Prämien und Versicherungszweige

....

**Abb. 1:** Allokation der Bruttoprämien.

### Schadenzahlungen

...

**Abb. 2:** Aufgliederung der Schadenzahlungen

### Schadenreserven

...

**Abb. 3:** Aufgliederung der Schadenrückstellungen

### Kapitalanlagen

...

**Abb. 4:** Aufgliederung der Anlagen zu Buchwerten

**Abb. 5:** Aufgliederung der Anlagen zu Marktwerten

**Abb. 6:** Vergleich Buch- und Marktwerte der Anlagen.

### Erfolgsrechnung und Bilanz

...

**Tab.1:** Erfolgsrechnung der XYZ-Versicherung per 31.12.06 in Tsd. SFr

**Tab.2:** Bilanz der XYZ-Versicherung per 31.12.06 in Tsd. SFr.

## **1.2 Zusammenfassung und Erklärung des Verantwortlichen Aktuars**

### **Solvabilitätsspanne:**

- Es ergibt sich eine geforderte Solvabilitätsspanne von x SFr. Dem steht eine verfügbare Solvabilitätsspanne von x SFr. gegenüber.

### **Schweizer Solvenz Test:**

- Die XYZ-Versicherung beteiligte sich am Testlauf 2006. Es ergibt sich ein Zielkapital in der Höhe von x SFr. Dem steht ein Risikotragendes Kapital von x Mio. SFr. gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von x%.

### **Gebundenes Vermögen:**

- Es ergibt sich ein Sollbetrag von x SFr. Dem stehen Deckungswerte in der Höhe von x Mio. SFr. gegenüber.

### **Rechnungsgrundlagen:**

- ....

### **Rückstellungen:**

- ....

Sabine Betz

### **1.3 Vergleich Vorjahr**

Entfällt für das Jahr 2006, da es sich um den ersten Bericht dieser Art handelt.

## 2. *Analysen*

### 2.1 Solvabilitätsspanne

Nach Artikel 21 AVO wird die finanzielle Sicherheit eines Versicherungsunternehmens mit der Solvabilität und den versicherungstechnischen Rückstellungen gemessen. Laut Artikel 24 VAG trägt der Verantwortliche Aktuar die Verantwortung über die korrekte Berechnung der Solvabilitätsspanne.

Es existieren zwei Methoden zur Bestimmung der Solvabilität: Solvabilität I und der Schweizer Solvenz Test (SST). Beide Methoden müssen unabhängig voneinander angewandt werden.

Der SST befindet sich zurzeit noch in einem Testlauf,....

Die Berechnung von Solvabilität I wurde gemäss Artikeln 21-40 AVO durchgeführt und der Schweizer Solvenz Test (SST) wurde den Richtlinien und Weisungen des Bundesamtes für Privat Versicherungen (BPV) und Artikeln 41-53 AVO folgend durchgeführt. In einem separaten Bericht wurden die Ergebnisse des SST der Geschäftsleitung übergeben und dem BPV zugestellt.

#### 2.1.1 Solvabilität I:

##### 2.1.1.a) Geforderte Solvabilitätsspanne:

Die geforderte Solvabilitätsspanne (Tabelle 3) nach Solvabilität I wurde gemäss AVO Art. 27 – 32 berechnet. ....

Tab. 3: Berechnung von Prämien- und Schadenindex.

##### 2.1.1.b) Verfügbare Solvabilitätsspanne:

Die verfügbare Solvabilitätsspanne wird dem BPV mit x SFr. ausgewiesen. Diese setzt sich genauer aus x SFr. Kapitalreserven und x SFr. Gewinnvortrag zusammen. Diese Spanne ist genügend.

## 2.1.2 Schweizer Solvenz Test:

Per Ende September 2006 wurde dem Bundesamt für Privatversicherungen die ausführliche Berichterstattung über den Schweizer Solvenz Test zugestellt. Die wichtigsten Resultate werden in diesem Abschnitt zusammengefasst. Genauere Angaben zur Berechnung und weiterführende Kommentare können dem Bericht entnommen werden.

Wir erhalten ein Risikotragendes Kapital in Höhe von x SFr. Demgegenüber ergibt sich ein Zielkapital in Höhe von x SFr. Dies entspricht einer Überdeckung von x%.

### 2.1.2.a) Risikotragendes Kapital:

....

**Tab. 4:** Berechnung des Risikotragenden Kapitals.

### 2.1.2.b) Zielkapital:

...

**Tab. 5:** Berechnung des Zielkapitals.

## 2.1.3. Bemerkung:

Ein Vergleich der Solvenzbeträge nach Solvabilität I und SST ergibt das folgende Bild:

**Tab. 6:** Vergleich der Solvenzbeträge. (in Tsd. Sfr.)



## **2.2 Gebundenes Vermögen**

Laut Artikel 17 VAG dient das gebundene Vermögen zur Sicherstellung der Ansprüche aus Versicherungsverträgen. Nach Artikel 24 VAG trägt der Verantwortliche Aktuar die Verantwortung, dass das gebundene Vermögen den aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht.

### **2.2.1 Sollbetrag:**

Nach Artikel 18 VAG setzt sich der Sollbetrag aus den in Tabelle 7 aufgeführten technischen Rückstellungen und einem Zuschlag von 2% dieser Summe an Rückstellungen zusammen.

...

**Tab. 7:** Sollbetrag des gebundenen Vermögens.

### **2.2.2 Deckungswerte:**

Nach Artikel 74 AVO muss der Sollbetrag jederzeit durch die Aktiven gedeckt sein.

Die Anlagen können wie in Tabelle 8 aufgelistet dem gebundenen Vermögen zugeordnet werden:

**Tab. 8:** Deckungswerte des gebundenen Vermögens.

### **2.2.3 Bemerkung:**

Das gebundene Vermögen der XYZ-Versicherung entspricht den Anlagerichtlinien des BPV gemäss Rundschreiben über Richtlinien vom 12. Juni 2006 (siehe Tabelle 9).

**Tab. 9:** Allokation der Anlagen.

## **2.3. Rechnungsgrundlagen**

Nach Art. 3 der Aufsichtsverordnung des Bundesamts für Privatversicherungen (AVO-BPV) muss der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die technischen Ergebnisse der Produkte informieren.

### **2.3.1 Versicherungstechnische Erfolgsrechnung**

Das versicherungstechnische Ergebnis der einzelnen Sparten gibt Aufschluss über das Verhältnis zwischen Prämieinnahmen und zugehöriger Schadenaufwendungen. ...

**Tab. 10:** Versicherungstechnisches Ergebnis der einzelnen Sparten (in Tsd. SFr.).

### **2.3.2 Versicherungstechnische Rentabilität:**

**Tab. 11:** Schadenquote der einzelnen Sparten (in Tsd. SFr.).

**Tab. 12:** Kostenquote der einzelnen Sparten (in Tsd. SFr.).

**Tab. 13:** Schaden-/Kostenquote der einzelnen Sparten (in Tsd. SFr.).

### **2.3.3 Prämienkalkulation:**

.....

### **2.3.3 Kommentar:**

.....

## **2.4 Technische Rückstellungen**

### **2.4.1 Methodik**

#### **2.4.1.a) Berechnung der Best-Estimate Rückstellungen für kurzfristige Leistungen**

.....

#### **2.4.1.b) Berechnung der Rückstellungen für langfristige Leistungen**

.....

### **2.4.2 Übersicht der Versicherungstechnischen Rückstellungen:**

#### **2.4.2.a) Rückstellungen für kurzfristige Leistungen**

Tab. 12: Rückstellungen für kurzfristige Leistungen.

#### **2.4.2.b) Rückstellungen für langfristige Leistungen**

Tab. 13: Rückstellungen für langfristige Leistungen.

#### **2.4.2.c) Sonstige Rückstellungen**

Tab. 14: Sonstige Rückstellungen

### **2.4.3 Abwicklung der technischen Rückstellungen:**

#### **2.4.3.a) Abwicklung bei kurzfristigen Leistungen**

.....

Tab. 15: Abwicklung der technischen Rückstellungen (kurzfristige Leistungen).

...

**2.4.3.b) Abwicklung bei langfristigen Leistungen**

.....

**2.4.4 Kommentar:**

.....

## **2.5 Struktur der Rückversicherung**

...

## **2.6 Daten, Parameter, Modelle**

Gemäss AVO-BPV Artikel 3 muss der Bericht des Verantwortlichen Aktuars neben den analysierten Kennzahlen auch einen kurzen Kommentar über die verwendeten Modelle und deren Sensitivität abgeben.

## **2.7 Sensitivität der Resultate**

...



## **2.8 Sonstiges**

...

### **3. Schlussbemerkungen**

...